AfA

ADULTS FOR ADULTS
Citizens Against Patronizing Politics

#metoo: Schreien, wie die Männer wollen?

AfA: Sektion für erwachsene Frauen und Geschlechterverhältnisse

Als erwachsene, emanzipierte Frauen beobachten wir die unter dem hashtag #metoo in sozialen Medien entfachte Aufregung mit Verwunderung und Besorgnis. Wir sehen uns umgeben von offenbar exhibitionistisch veranlagten Frauen (wie auch anderen), die mit großer Leidenschaft von kleinen und kleinsten unerwünschten sexuellen Erlebnissen berichten, die ihnen widerfahren sind: Euch hat mal jemand auf den Ellbogen gegriffen? - Wir können versichern: viele von uns haben noch ganz andere Dinge erlebt. Das haben wir aber nicht benutzt, um uns damit als sensibilisierte Opfer zu gerieren, publicity zu lukrieren und via öffentliche Lynchjustiz irgendwelche Köpfe rollen zu lassen. Sondern wir haben politische Arbeit geleistet und für Gesetze gekämpft, die helfen, Frauen (und andere) vor den schlimmeren Dingen, gegen die sie sich nicht selbst wehren können, zu schützen.

Auf der anderen Seite befremdet uns das Auftauchen einer Reihe von männlichen Frauenverstehern, die Zustimmung für #metoo äußern und allen Ernstes meinen, diese künstlich geschürte Aufregung trage irgendetwas zur Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern bei. Führende Feuilleton-Männer gefallen sich darin, sich auf billige Weise einen liberalen Anstrich zu verschaffen, indem sie #metoo loben und kritische Stimmen als Ewiggestrige, patriarchale Profiteure und Privilegienverteidiger verurteilen.

Wir werden den Verdacht nicht los: mit #metoo haben die Männer uns wieder einmal dort, wo sie uns haben wollen. Wir sind wieder reine Empfindungswesen, nur zu undifferenziertem Aufschrei und angeblich typisch weiblicher Hysterie befähigt, nicht aber zu präzisem Urteilen, politischer Einschätzung und Strategie. Außerdem ist uns der Sex, dem Bild dieser Männer zufolge, wieder einmal grundsätzlich fremd, und wir müssen vor allem, was damit zu tun hat, geschützt werden. Soweit waren wir schon einmal, im viktorianischen 19. Jahrhundert. Auch da meinten die Männer, uns Frauen - auch unsere zarten Ohren - vor allem, was ans Geschlechtliche rührt, bewahren zu müssen.

1. Braucht es mehr Bewusstsein?

Eines der dümmsten Argumente, das derzeit meist von den männlichen Freunden der #metoo-Aufregung ins Treffen geführt wird, lautet, diese Aufregung habe ein

“Bewusstsein” (“awareness”) für die Häufigkeit von sexueller Belästigung gegenüber Frauen geschaffen. War dieser Umstand denn nicht - spätestens zum Beispiel seit den Übergriffen der Kölner Silvesternacht 2016 - einer breiten Öffentlichkeit bewusst?

Wir halten fest: bei all dem, was erwachsene Frauen diesbezüglich wirklich betrifft, geht es um Dinge, die völlig klar und bewusst sind - und zwar Männern ebenso wie Frauen. Was nötig ist, ist nicht “Sensibilisierung”, sondern die Durchsetzung geltenden Rechts sowie bestehender Regeln des Verhaltens im öffentlichen Raum.

Auch der in der Debatte gebrauchte Begriff des “Sexismus” ist irreführend und entpolitisierend. Womit wir zu kämpfen haben, ist nicht Verachtung wegen des Geschlechts oder ein tradiertes Vorurteil über angebliche minderwertige Leistungsfähigkeit von Frauen am Arbeitsplatz. Das Problem besteht viel eher darin, dass patriarchale Verlierertypen gerade dort, wo sie die Überlegenheit von Frauen - sei es in Fachkompetenz oder in Klassenzugehörigkeit - wahrnehmen, mit sexuellen oder persönlichen Über- oder Untergriffen antworten.

2. Belästigen euch wirklich nur die Vorgesetzten?

Und war nicht auch klar, dass Frauen im öffentlichen Raum sowie am Arbeitsplatz nicht nur von ihren Chefs oder Vorgesetzten, sondern mindestens ebenso oft von Gleichgestellten oder sozial unter ihnen Stehenden belästigt werden? Dies ist ein Umstand, über den die #metoo-Anhängerschaft - insbesondere durch die Forderung “mehr Frauen in Machtpositionen” - systematisch hinwegtäuscht.

Wir halten fest: sexuelle Belästigung findet sozial in alle Richtungen statt: nach unten wie nach oben. Wenn ihr dagegen kämpfen wollt und weitere Maßnahmen vorschlagen wollt, bitte sehr. Wir sind bei euch. Aber dann benennt das Problem beim richtigen Namen.

Wenn es euch hingegen um bessere Jobs geht, dann habt ihr ebenfalls unsere volle Unterstützung. Aber dann verwendet nicht wieder einmal den Sex als Vorwand, um sie euch zu verschaffen.

3. Gibt es Handlungsbedarf?

Eine weitere Dummheit der #metoo-Anhängerschaft besteht in der Suggestion, neben einem Bedarf an Bewusstsein bestehe auch Handlungsbedarf. Dies trifft nicht zu. Österreich hat diesbezüglich seit 2015 ein präzises und detailliertes Gesetz (einige von uns waren federführend an seiner Formulierung beteiligt). In all jenen Fällen, in denen Frauen sich wirklich nicht selbst schützen können, werden sie von den österreichischen Gesetzen gut geschützt.

Es besteht darum kein Anlass, die Verfolgung von Personen, die sexueller Übergriffe beschuldigt werden, nicht auf gerichtlichem Weg zu unternehmen. Der Aufbau einer stimmungsgeladenen Paralleljustiz in sozialen Medien ist in unseren Augen ein neoliberaler Versuch, die gesetzlichen Institutionen und Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schwächen.

4. Die Demontage von Unschuldigen

Dies führt uns zu einer weiteren Dummheit der #metoo-supporters. Es scheint ihnen, auch wenn sie Fälle wie jenen von Peter Pilz erwähnen, keiner Bemerkung wert, dass Personen wie er schwere Schädigungen ihres öffentlichen Ansehens und ihrer beruflichen Tätigkeit erleiden mussten, ohne dass die gegen sie erhobenen Anschuldigungen geklärt werden konnten und ohne dass diese Anschuldigungen überhaupt - auch nach dem präzisen österreichischen Gesetz - strafrechtlich relevante Tatbestände beinhaltet hätten. Die angeblichen Taten von Pilz sind, sofern es sich überhaupt um Übergriffe handelt, verjährt. Aber für die öffentliche Vernichtung genügten in seinem Fall eine aktuell hochgradig erregte Stimmung und die bloße Vermutung.

#Metoo hat hier schweren Schaden angerichtet. Dass Menschen, die keine Straftaten begangen haben, nur wegen einer aufgeheizten öffentlichen Stimmung zurücktreten müssen, ist ein Skandal. Und hier werden nicht allein Personen beschädigt. Eine ganze politische Oppositionsbewegung wurde hier bei ihrem Start zu vernichten versucht.

Es schadet den berechtigten Anliegen der Frauen, wenn sie dazu missbraucht werden, öffentliche Lynchjustiz zu betreiben und politische Opposition mithilfe äußerst fragwürdiger Vorwürfe zu vernichten.

5. Die Funktion der Ablenkung

Ein großer Schauspieler wie Kevin Spacey wird wegen nicht geklärter Vorwürfe, die sich überdies auf verjährte Tatbestände beziehen, beruflich ruiniert. Währenddessen werden die Stars der Steuerhinterziehung wie zum Beispiel der Formel 1-Weltmeister Lewis Hamilton, die mittels ihrer Panama-Verbindungen die Gesellschaft um Milliardenbeträge beraubt haben, trotz präziser und erhärteter Vorwürfe weiterhin unbehelligt gelassen und öffentlich gefeiert. Könnte man nicht, dem Beispiel von Spacey folgend, wenigstens das Bild Hamiltons aus allen zukünftigen Formel 1-Übertragungen wegretuschieren? Die massive Ablenkungsfunktion, die die überflüssige #metoo-Aufregung erfüllt, wurde von den braven Herdentieren unter ihren Feuilletonisten nicht erkannt.

6. Die Propagierung eines reaktionären Frauenbildes

Unerwähnt lassen die #metoo-Verteidiger auch eine weitere Tatsache: diese Initiative verkündet ein antifeministisches Frauenbild. Frauen werden systematisch als hilflose Opfer dargestellt; Männer als böse Raub- und Beutetiere (“predators”). Die amerikanische feministische Filmtheoretikerin Laura Kipnis hat dies zu Recht als ein primitives melodramatisches Klischee bezeichnet, das jegliche Handlungsmacht von Frauen leugnet. Gerade Feministinnen hatten, so Kipnis, ja dafür gekämpft, dass Frauen als mündige, und darum gleichberechtigte Menschen wahrgenommen werden, die durchaus auch eigene sexuelle Interessen verfolgen können. Nun hingegen scheint der Sex immer als etwas Böses immer von den Männern zu kommen und die gänzlich unvorbereiteten Frauen völlig zu überfordern.

Dies entspricht dem patriarchalen Frauenbild des 19. Jahrhunderts. Wenn Frauen zulassen, dass ihre Mündigkeit und Handlungsmacht dermaßen in Abrede gestellt werden, laufen sie Gefahr, bereits erkämpfte Rechte wieder zu verlieren und bald wieder, wie im 19. Jahrhundert, ähnlich wie Kinder behandelt zu werden.

Klarerweise müssen Frauen (wie übrigens auch alle anderen) vor Gewalt, Erpressung, Nötigung und ähnlichen Delikten geschützt werden. Und es ist auch richtig, dass nicht zugelassen werden darf, dass Frauen (wie auch alle anderen) am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit zu ihrem Nachteil nicht in ihrer öffentlichen Rolle, sondern auf der Ebene der privaten Person adressiert werden. Das sind klare und objektivierbare Tatbestände.

Die von #metoo geschürte Empörung tendiert jedoch dazu, das "subjektive Empfinden" von Frauen zum Kriterium für Verletzungen und Übergriffen zu erheben. Gerade aus feministischer Perspektive muss dieser Tendenz entgegengetreten werden. Diese Tendenz führt zu einer Verwischung des grundsätzlichen Unterschieds zwischen Gewalttaten und Übergriffen auf der einen Seite, und bloßen Empfindungsqualitäten und kommunikativen Missgeschicken oder Missverständnissen auf der anderen. Wogegen Frauen (und viele andere) kämpfen, sind keine bloß subjektiv empfindbaren Kleinigkeiten. Mit letzteren können sie sehr gut selbst zurechtkommen.

Es darf jedoch nicht zugelassen werden, dass Frauen in der Auseinandersetzung um öffentliche Tatbestände und Rechte auf den Status von bloßen Empfindungswesen reduziert werden.

7. Sexuelle Initiative ist nicht Sexismus oder Gewalt

Sexuelle Avancen gehen nach der bestehenden kulturellen Geschlechterordnung immer noch eher von Männern als von Frauen aus. Das kann man ändern. Man kann sich aber vielleicht auch bequem zurücklehnen, die Jungs noch ein Bisschen weitermachen lassen und ihnen belustigt bei ihren Anstrengungen zusehen. Jedenfalls halten wir fest: auch von uns Frauen gehen manchmal sexuelle Initiativen aus, und das ist gut so. Nicht jede unerwünschte Initiative ist deshalb schon ein Übergriff. Jeder und jede kann "Nein, danke" sagen, und jeder und jede kann das begreifen und das Feuer einstellen. In diesem Punkt hat Nina Proll völlig recht. Eine - unter Berücksichtigung der geltenden kulturellen Regeln - vorgebrachte Avance ist zunächst vor allem ein Kompliment.

Wir erwachsenen Frauen werden nicht zulassen, dass man uns mithilfe der "Sexismus"-Keule ins 19. Jahrhundert zurücktreibt. Die Idee, dass Sexualität uns Frauen grundsätzlich fremd und unangenehm wäre, ist die patriarchale Idee par excellence.

8. Die Ausweitung des Vergewaltigungsbegriffs

Die Verschiedenheit der von #metoo versammelten Fälle und Erfahrungsberichte trägt zu einer vor allem in den USA vorherrschenden Tendenz bei: nämlich den Begriff der Vergewaltigung massiv auszuweiten - auch zum Beispiel auf einvernehmlich vollzogene Sexualkontakte, die im Nachhinein, aufgrund zusätzlicher Informationen oder veränderter Beurteilung, als unerwünscht empfunden werden. Erfährt eine Person nach einvernehmlichem Geschlechtsverkehr zum Beispiel von einer unerwünschten

ethnischen Identität, Beruf, Familienstand, Einkommensverhältnissen, Weltanschauung oder Sexualethik des Partners, kann sie ihn nachträglich wegen Vergewaltigung verklagen. Solche Gesetze, die angeblich speziell zum Schutz von Frauen zum Beispiel in Schweden, Großbritannien oder Israel eingeführt wurden, haben diesbezüglich bereits zu bizarren Verurteilungen geführt.

Dies hat nicht nur fatale Folgen für die zwischenmenschlichen Beziehungen. Es scheint auch ein höchst effizientes Mittel für politische Willkür und die Verfolgung unliebsamer politischer Gegner zu sein. In keinem anderen Land Europas hätte zum Beispiel Julian Assange wegen der gegen ihn in Schweden erhobenen Anschuldigungen verfolgt werden können außer in Großbritannien.

Auch diesbezüglich ist, gerade aus feministischer Perspektive, festzuhalten: Erstens ist der entscheidende Unterschied der, ob sexuelle Handlungen durch Gewalt oder Nötigung erzwungen werden oder ob dabei Einvernehmen herrscht (und sei es auch Einvernehmen auf der Basis unvollständiger oder falscher Information).

Zweitens sind Frauen durchaus in der Lage, sich zu informieren und an einmal getroffenen Entscheidungen festzuhalten. Und drittens darf es keine Verpflichtung des Staates geben, speziell Frauen davor zu schützen, dass jemand, mit dem sie ins Bett gehen, in Wirklichkeit vielleicht nicht Pilot ist.

Die Verwendung von angeblich frauenfreundlichen Gesetzen zur Verfolgung oppositioneller Politiker hat inzwischen offensichtlich System. Das ist ein massiver politischer Skandal. Die Interessen der Frauen dürfen nicht zum Hebel für staatliche Willkür gegen unliebsame Kritiker oder politische Gegnerinnen gemacht werden. Gegen diese Art von Missbrauch müssen gerade Feministinnen sich wehren.

9. Die Demontage von Rechtsstandards

Gesetze zum Schutz aller von sexuellen Übergriffen Bedrohten sind zu prüfen, gegebenenfalls zu verbessern und an neue Gefahrenlagen anzupassen. Ebenso aber darf die gerade bei sexuellen Tatbeständen häufig auftretende Schwierigkeit, Gesetze durchzusetzen und Schuldige zu überführen, nicht dazu Anlass geben, dass Rechtsstandards wie Unschuldsvermutung, Information und Anhörung von Beschuldigten, Beweisprüfung etc. ausgehöhlt werden.

Zu diesen Standards zählen auch Rechtsfriede und Verjährung. Es darf nicht sein, dass nur dank einer aufgeheizten öffentlichen Stimmung, sowie durch absichtliche Konfusion von schwerwiegenden mit leichten Fällen, Menschen durch Vorwürfe entweder nicht strafbarer oder aber verjährter Handlungen fertiggemacht und an der Ausübung ihrer beruflichen und politischen Tätigkeit gehindert werden.

Angesichts der massiven bereits vorgefallenen Beschädigungen des Ansehens mehrerer Personen in Österreich fordern wir eine diesbezügliche Präzisierung der Gesetze zu Verleumdung und übler Nachrede. Wer Schlimmes tut, soll bestraft werden. Wer jemand anderen aber mit verjährten oder irrelevanten Vorwürfen öffentlich fertigzumachen versucht, soll ebenfalls bestraft werden. So wie im modernen

Frauenfußball gehören nicht nur Fouls, sondern auch “Schwalben” im Strafraum mit einer gelben Karte geahndet.

Wien, Dezember 2017

Tereza Kuldova, PhD
Mag. Alexandra Ötzlinger
Dr. Judith Ransmayr
Dr. Andrea Möschl
Mag. Diana Dressler
Dr. Sabine Fellner
Dr. Carina Chitta
D.I. Ute Burkhardt-Bodenwinkler

www.adultsforadults.org